

Schon die österreichischen Buchhändler einen Kreisverein nennen, beweist die Unkenntniß des Terrains, da dieser sogenannte Kreis eine Bevölkerung umfaßt, die mit jener von ganz Deutschland gleich bedeutend ist. Die österreichischen Buchhändler stehen im Verhältniß zu ihren Collegen in Deutschland so abgeschlossen, und durch die nur sie treffenden Lasten so selbstständig da, daß man ihnen in allen den Punkten, über welche sie sich ausgesprochen haben, wohl ein großes Wort einräumen kann, denn welcher Buchhändler außer ihnen muß exclusive der Fracht auch noch 3 $\frac{1}{2}$ 16 Sgr. Eingangs- und 20 Sgr. Ausgangszoll pro Centner zahlen? welcher Buchhändler ist so wie sie genöthigt einen Gehülfen beinahe ganz allein für das Censurwesen zu erhalten, was in größeren Sortimentbuchhandlungen eine jährliche Ausgabe von 3 bis 400 Thaler erfordert? Wer diese beiden Punkte kennt und berücksichtigt, den braucht man nicht erst auf die größere Entfernung vom Stapelplatz des Buchhandels aufmerksam zu machen, da ohnehin die Frachtspeisen in Vergleich zu den genannten die geringeren sind, und Jedermann kann leicht einsehen, daß in Oesterreich selbst bei einem Rabatt von 33 $\frac{1}{3}$ % von Kundenrabatt und Schleuderwesen keine Rede sein kann, wenn der Sortimentshändler leben und bestehen will, und daß Stuttgart und Leipzig bei weitem nicht mit Wien und den andern österreichischen Hauptstädten in eine Wagschale zu legen sind. Was in diesem Aufsatz noch über Capitalsaufwand und Risiko gesagt wird, ist vollends gar nicht stichhaltig. Capitalsaufwand muß der Verleger natürlich machen, denn mit Nichts kann man Nichts produziren, aber sein Risiko kommt dem des Sortimentshändlers durchaus nicht gleich, denn während er sich aus 800 Firmen die soliden aussuchen kann, und bei einiger Vorsicht sehr wenig Verluste durch Ueberträge und Zahlungsversehrung zu leiden haben wird, kann der Sortimentshändler, dessen Kundschaften in die Tausende gehen, sich diese nicht aussuchen, sondern muß es darauf ankommen lassen, jeden, der es verlangt, wenn er nicht ein anerkannter Lump ist, in sein Buch als Schuldner einzuschreiben, und geduldig warten bis es ihm dann gefällig ist oft nach 15 und mehr Monaten zu zahlen, in welcher Zeit durch Todesfälle, Wohnungsveränderungen etc., ihm alljährlich unzählige Verluste erwachsen. Es dürfte also wohl der Anspruch eines vollen Dritttheils Rabatt hinlänglich motivirt sein; damit vereinigt sich aber durchaus nicht das Verlangen der österreichischen Buchhändler, daß die Verleger einmal begonnene und calculirte Unternehmungen ihnen zu Gefallen auf einmal im Preise erhöhen oder ihren eigenen Verdienst durch Erhöhung des Rabatts schmälern sollen. Schreiber dieser Zeilen wenigstens hat bei Bestimmung der Paragraphen 3—4 im österr. Circulaire nur den Wunsch im Auge gehabt, daß bei allen künftigen Unternehmungen der Calcul so gemacht werden soll, daß der Verleger $\frac{1}{3}$ Rabatt geben könne, ohne jemals zu denken, daß dies eine rückwirkende Kraft auf frühere langjährige Unternehmungen haben sollte, wie dies einige ehrenwerthe Verlagsbandlungen, die deshalb Anfragen gemacht haben, zu glauben schienen. Das allsogleiche Vorreiten der Postanstalten, wenn von Journalen die Rede ist, betrachte ich als eine ganz uncollegialische und selbst unpolitische Maßregel; daß die Post wohlfeiler liefern kann, als der Buchhändler ist sehr natürlich, denn abgesehen davon, daß sie sich selbst meistens kein Porto zahlt, indem ihre Packete besonders in neuerer Zeit auf den Eisenbahnen überall gratis mitgenommen werden, so ist auch der expedirende Beamte mit dem geringsten Rabatt den er erhält zufrieden, weil für ihn jeder Groschen reiner Gewinn ist, denn seine Zeit zahlt ihm ohnehin der Staat, wenn er nun durch seine Beschäftigung für den Staat nebenbei noch ein Paar Thaler verdienen kann, so ist ihm dies jedenfalls sehr angenehm, während der Sortimentbuchhändler für die Expedition der Journale nebst dem hohen Porto beinahe einen eigenen kostspieligen Gehülfen halten muß und außerdem doch auch noch Etwas gewinnen soll für seinen Lebensunterhalt; unpolitisch ist diese Maßregel, weil es doch viele Verlagsbandlungen giebt, die keine Journale verlegen und doch mit ihren

Verlagswerken mit denen in Collision gerathen, welche Verleger von Journalen sind; wenn also die Herren Journalverleger sich gleich mit Umgehung ihrer Collegen der Post in die Arme werfen, so werden die Sortimentshändler den Verlag dieser Herren natürlich immer dem der Ersteren nachsehen, und vorzugsweise die Bücher jener Verleger empfehlen, die auch sie wieder billig und zuvorkommend behandeln.

Was den Artikel 4) im Börsenblatt No. 110 anbelangt und die 4 Thesen, die jener Einsender noch dazu gestellt wissen will, so erscheint es viel auffallender, daß man diese 4 Thesen als Gesetze aufstellen will, da doch ihre Nichtigkeit so in die Augen fällt, daß es den versammelten österreichischen Buchhändlern wirklich nicht einfallen konnte, solche Thesen aufzustellen, denn

ad 5. saldiert schon ohnehin eine große Zahl Sortimentshändler zur Oftermesse ohne Ueberträge, was dann umsomehr geschehen würde und selbst zum Gesetz gemacht werden könnte, wenn die Abrechnungszeit auf den ersten Juni verschoben würde.

ad 6. sind Packet-Verluststreitigkeiten bisher so selten vorgekommen, und meistens nur bei bekannten Krakelern, die jeden billigen Vergleich verwerfen, nur aus Streitlust, daß es sich nicht lohnt drüber ein Gesetz zu votiren.

ad 7. & 8. sind angenommene Fälle, die wohl auch bei ordentlich und regelmäßig geführten Handlungen selten vorkommen und für die Etablissements, welche in ein oder zwei Jahren wieder verschwinden, sind derlei Gesetze ohnehin nicht anwendbar.

Der angeführte Gedanke eines Verlustes an Zinsen für den Verleger durch die verlängerte Creditszeit scheint zwar auf den ersten Anblick richtig, zerfällt aber dennoch bei genauerer Zergliederung in sich selbst, denn Papierhändler, Buchdrucker etc. werden, wenn sie wissen, daß der Abrechnungstermin erst auf den 1. Juni verlegt ist, sich auch ihre Zahlungen zu diesem Termin gefallen lassen, und dann spricht jener Herr Einsender gerade so, als ob mit dem 1sten Januar der Sortimentshändler die Waare schon in Händen habe, die er erst im Frühjahr des nächstfolgenden Jahres bezahlen soll, während es doch notorisch ist, daß zwei Drittheil der Nova eines Jahres erst in den letzten 4 Monaten des Jahres dem Sortimentshändler in die Hände kommen, der eben dadurch genöthigt ist, sehr viele Artikel im Frühjahr zu bezahlen, die er seinen Kunden erst auf Conto des laufenden Jahres setzen kann, und also sein Geld dafür erst 9 bis 10 Monate später zurückerhält, ein Object, was besonders bei den österreichischen Buchhändlern sehr zu berücksichtigen ist, da sie oft, sogar größtentheils, zwei Monate warten müssen, ehe ein Buch durch die Censur gegangen ist und für sie verkäuflich wird.

Da nun durch diese scheinbare Verlängerung des Credits nur die Zeit verlängert wird, in welcher der Sortimentshändler mit den ihm à C. gesandten Büchern manipuliren kann, was ihm bei der jetzigen Einrichtung oft ganz unmöglich wird, so gewinnt der Verlagshändler durch diese Verlängerung sicher mehr am Absatz seiner guten Artikel, als er durch die spätere Zahlung an Interessen verliert.

Das Ergo, womit jener Aufsatz schließt, ist übrigens so dictatorisch, daß man einen Heros der deutschen Buchhändlerwelt zu hören glaubt, der mit seinem Veto die Stimmen seiner rebellischen Unterthanen zur Ruhe verweisen will; wir aber leben jetzt in einer Zeit, wo man keine Dictatur mehr anerkennt, wo man Beschlüsse, die von den literarischen Vertretern von 30 Millionen Menschen ausgehen, nicht auf die Aufforderung eines ihre Meinung nicht theilenden, wenn auch noch so vornehmen Collegen, gleich verwirft und der Vergessenheit übergiebt, und es werden der Verleger viele sein, die sich „nicht unterthanigst unterwerfen“, sondern die billig genug denken, die Dnera ihrer Collegen Sortimentshändler zu würdigen und selbst nach Kräften abzuheifen.

Ein österreichischer Sortimentbuchhändler.